



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Einwendungen vorsorglich erneuert gemäß § 11 des Städtebaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1957 bekannt gemacht worden.

Essen, den 10. März 1958
 Der Oberstadtdirektor
 H. A. ...

Stadt Essen 348
 Gemarkung Rüttenscheid
 Flur 38, 39
 Maßstab 1:1000

441	4452	4454	451
344	348	354	
343	347	353	
342	346	352	

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller

vorhandene Gebäude Stand vom 10.10.1958
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie
 bewegliche Baulinie
 Grünflächengrenze
 Plangebietsgrenze

Geschöszahlen

III Geschözzahl vorhandener Gebäude
 III Geschözzahl neuer Gebäude
 II III abgeänderte Geschözzahl
 vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Baugebiet

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Baugebiete

Gewerbl. Nutzung
 Offentl. Nutzung
 Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

verhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaturen
 Straßennachweise
 Messungslinie
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Durchführungsplan Nr. 148
 Rüttenscheider Straße - Herthastraße -
 Ursulastraße - Gummerstraße
 mit Erläuterungen
 Sämtliche Grundstücke dieses Planes liegen im C Gebiet

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, für den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien:

Essen, den 27. Oktober 1958
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Städtebaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 2. 2. 1959 aufgestellt.

Essen, den 3. Februar 1959
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Städtebaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 13. März 1959 bis 9. April 1959 offengelegen.

Essen, den 16. April 1959
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Städtebaugesetzes vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 2. 5. 1920 29. 7. 1929.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Städtebaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 10. 9. 1959 förmlich festgestellt worden.

Essen, den 16. September 1959
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Gemäß § 11 (2) des Städtebaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 28. 4. 1957 bestätigt worden, daß dieser Plan mit dem Ziel der Leisnens-Übernahme **SCHENKT WURDEN**.

Essen, den 28. 4. 1957
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen

Änderungen:

Druck: Kartendrucker des Stadtvermessungsamtes